



## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kleve

### Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes



Der Rat der Stadt Kleve hat am 17.12.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1-084-5 für den Bereich Kavarinerstraße/ Hanns-Lamers-Platz öffentlich auszulegen. Ziel ist es, die zukünftige Bebauung an den Bestand der Kavarinerstraße anzupassen und durch eine direkte Grundstücksgrenzbebauung einen Schwerpunkt auf die Betonung der Koekkoekstege zu legen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung, wird **in der Zeit vom 16.03.2015 bis 17.04.2015** einschließlich durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, die Begründung, ein Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Landwehr 4-6, Zimmer 224, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags

von 8:00 Uhr – 12:30 Uhr

montags und mittwochs

von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

dienstags und donnerstags

von 14:00 Uhr – 15:30 Uhr

öffentlich aus.

Hinweis: Das Gebäude ist nicht barrierefrei. Bei Bedarf kann ein Termin vereinbart werden.

Der Umweltbericht beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen sowie möglicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen in Bezug auf die Schutzgüter

- Boden
- Wasser
- Klima/ Luft
- Tiere/Pflanzen
- Stadtbild und Erholung
- Mensch
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Dargestellt werden darüber hinaus Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie Entwicklungsprognosen des Umweltzustands.

Der Umweltbericht kommt zum Ergebnis, dass die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 084-5 für die Schutzgüter als nicht erheblich einzustufen ist. Der Bebauungsplan kann gemäß angewandtem Bewertungsschema als in sich kompensiert bewertet werden. Es sind daher keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich.

Der Landschaftspflegerischer Fachbeitrag stellt fest, dass sich bei der Gegenüberstellung des Ausgangs- und Planungszustands kein Kompensationsdefizit für den Bebauungsplan Nr. 1 084 5 ergibt. Die Festsetzung von Ausgleichs- und externen Kompensationsmaßnahmen ist somit nicht erforderlich. Damit ist der mit der Umsetzung des B-Plans Nr. 1-084-5 - verbundene Eingriff ausgeglichen.

Die Artenschutzprüfung hatte zum Ergebnis, dass aufgrund der Ausprägung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans keine erheblichen Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten zu erwarten sind.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung gegen den o. g. Aufstellungsbeschluss nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Kleve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kleve, den 26.02.2015

Der Bürgermeister

Brauer